

[0100535]

Ländlicher Wegebau

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Name: VLF Thüringen AS Meiningen
Straße: An den Röthen 4
PLZ, Ort: 98617 Meiningen
Telefon: 03693 507180
Telefax: 03693 5071888
E-Mail: sekretariat.meiningen@vlf.thueringen.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 3-3-0384/107
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung: 36433 Witzelroda**
Landkreis: Wartburgkreis
Verfahrensgebiet des Flurbereinigungs-
verfahrens Gumpelstadt, Ortslage Witzelroda
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Ländlicher Wegebau nach RStO 2012, BK 0,3
ca. 490 m Asphalt-TDS, 10 cm dick auf FSS, 45 cm dick
ca. 760 m³ Oberboden abtragen und andecken
ca. 2 000 m³ Boden lösen und entsorgen
ca. 490 m³ Boden lösen und weiterverwenden
ca. 2 600 m² Bodenverbesserung mit Bindemittel
ca. 250 m Sickerrohrleitung NW 150 mit 4 Schächten
ca. 3 380 t FSS
ca. 2 290 m² Asphalt-TDS
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: –
Zweck des Auftrags: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 48 Werktage
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: schriftlich, möglichst per E-Mail mit Nachweis der Einzahlung
Die Vergabeunterlagen werden ab 19.03.2019 verschickt bzw. können bei der unter a) angegebenen Anschrift abgeholt werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe der Kosten: 40,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: VLF Thüringen
IBAN: DE88 8205 2020 0750 0010 70
BIC: HELADEF1GTH
Verwendungszweck: 3.05.01.10.4625000, Ausschr.-geb. FBV Gumpelstadt, Az.: 3-3-0384/107
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Thüringen
Außenstelle Meiningen
An den Röthen 4, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 507180
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: 09.04.2019, um 10:00 Uhr
Eröffnungstermin: 09.04.2019, um 10:00 Uhr
Ort: VLF Thüringen AS Meiningen
1. Etage, Raum 206
An den Röthen 4, 98617 Meiningen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten:
3 % für Vertragserfüllung ab 250.000,00 € netto Auftragssumme
3 % für Mängelansprüche ab 100.000,00 € netto Abrechnungssumme
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: nach § 16 VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Die Bietergemeinschaft hat eine rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben, durch welche die gesamtschuldnerische Haftung bestätigt und ein gegenüber dem Auftraggeber uneingeschränkt vertretungsberechtigtes Bietergemeinschaftsmitglied benannt wird.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: in den Verdingungsunterlagen und umfasst Angaben gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 – 9 VOB/A
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG sind mit dem Angebot vorzulegen:
- EVB zu §§ 12 u. 15, 17, 18 ThürVgG
- EVB zu Tarifreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- EVB zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
Auf Verlangen nach Angebotsabgabe sind vorzulegen:
- NU-Erklärung zu Tarifreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 u. 15 Abs. 2 ThürVgG)
- NU-Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 u. 12 Abs. 2 ThürVgG)
- v) Ablauf der Bindefrist: 08.06.2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer Thüringen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.